

# **Beitragssordnung für den Mühlenverein**

## **Holländermühle Turnow e.V.**

### **Präambel**

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Beitragsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

### **§ 1 Ermächtigungsgrundlage**

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **§ 2 Beitragspflicht**

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

### **§ 3 Bedeutung der Beitragsszahlung für den Verein**

Das Beitragssaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in dieser Ordnung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

## **§ 4 Höhe des Beitrags**

(1) Die Mitglieder haben folgende Jahresbeiträge zu zahlen:

Passive Mitglieder (keine oder nicht mehr als 5 Arbeitsstunden im Jahr für den Verein) 60,00 €

Einzelmitglied über 18 Jahre  
(und Ableistung von mindestens 5 Arbeitsstunden im Jahr für den Verein) 24,00 €

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre 12,00 €

Schüler und Auszubildende über 18 Jahre,  
Freiwilligendienst und Studenten 12,00 €

Fördernde Mitglieder beitragsfrei

Ehrenmitglieder beitragsfrei

(2) Für die Höhe des Beitrags ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich.

## **§ 5 Fälligkeit des Beitrags**

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres für das jeweilige Jahr fällig.

(2) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.

## **§ 6 Zahlungsform**

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

(2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

## **§ 7 Beitragsrückstand**

(1) Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 3,00 Euro je Mahnung.

(2) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzlichen Vertreter.

## **§ 8 Soziale Härtefälle**

(1) In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

(2) Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungsverpflichteten Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.

## **§ 9 Kündigung der Mitgliedschaft**

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## **§ 10 Aufnahmegebühr**

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

## **§ 11 Umlage**

Über eine Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung.

## **§ 12 Änderungen**

- (1) Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

## **§ 13 Inkrafttreten**

mDiese Verordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 20.2.2025 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

.....  
Monika Dubrau      Cathleen Hannusch      Janine Hannusch  
Vorsitzender      1.stellv. Vorsitzender      2.stellv. Vorsitzender

.....  
.....  
Claudia Haase      Rene` Schulze  
Schriftführer      Kassenwart